

Bundesförderung für effiziente Gebäude



Schritt für Schritt zur erfolgreichen Förderung
von Wärmepumpen

Leading Air





Bis zu 50 % Förderung vom Staat für Ihre neue Wärmepumpe

Nutzen Sie jetzt Ihre Chance!

Mehr Förderung mit DAIKIN

Seit dem 1. Januar 2021 gilt die neue Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG). Damit wurden die bisherigen Förderprogramme für energieeffizientes Bauen und Heizen vereinheitlicht. Für Sie bedeutet das eine massive Erweiterung der bestehenden Förderung zur energetischen Sanierung von Gebäuden.

Luft-Wasser-Wärmepumpen wie DAIKIN Heizgeräte sind förderfähig!

Ihre neue DAIKIN Wärmepumpe wird mindestens zu 35 % gefördert. Beim Ersatz einer alten Ölheizung sind sogar 45 % möglich. Und mit einem individuellen Sanierungsfahrplan gibt es zusätzlich 5 %. Maximal sind somit bis zu 50 % Zuschuss vom Staat möglich (maximal 60.000 € pro Wohneinheit).



Für Luft-Luft-Wärmepumpen wie DAIKIN Klimaanlage gilt die gleiche Förderung!

Alle DAIKIN Klimageräte verfügen über eine vollwertige, energiesparende Heizfunktion. Und dank ihrer hohen Effizienz sind sie voll förderfähig.

Auch die Umfeldmaßnahmen sind förderfähig. Das bedeutet: Sowohl die Installation und die Inbetriebnahme als auch das benötigte Material und der evtl. Mehraufwand (z. B. Kernbohrung, Malerarbeiten oder die Entsorgung der Öltanks) sind im Rahmen der BEG-Einzelmaßnahmen förderfähig.

Installationskosten auch förderfähig!

Details unter: daikin.de/foerderung

Die Wärmepumpen-Förderung einfach selbst beantragen



Oder unseren Förderservice zur Beantragung nutzen



Eigene Beantragung

der Förderung für Wärmepumpen – so geht's:



Prüfen auf Anspruch

Überprüfen Sie mit unserem Schnelltest, ob ein Anspruch auf Förderung besteht.

zum Schnelltest



Angebot beim Anlagenbauer für ein förderfähiges DAIKIN Split-Wärmepumpengerät einholen.

Suchen Sie aus unserer Liste das gewünschte Gerät aus.

zur Liste



Förderantrag stellen

Der Antrag zur Förderung wird von Ihnen gestellt und beim BAFA geprüft. Liegen alle notwendigen Unterlagen vor, wird Ihnen ein Zuwendungsbescheid erteilt. Die Umsetzung und der Abschluss der Maßnahmen sollen innerhalb der nächsten 24 Monate ab Erhalt des Zuwendungsbescheides erfolgen (Bewilligungszeitraum).



zum Anleitungsvideo



zum BAFA-Antragsformular

Bearbeitungsdauer
ca. 4 Wochen



Beauftragung Anlagenbauer

Der Anlagenbauer darf nach Antragstellung (ohne Gewähr auf die Förderung) beauftragt werden. Erst mit Erhalt des Zuwendungsbescheid besteht Anspruch auf die Förderung.



Dokumente einreichen

Nach Fertigstellung reichen Sie alle Rechnungen und Nachweisdokumente beim BAFA ein.

- › Bestätigung des antragsgemäßen Einsatzes und der Betriebsbereitschaft des Systems
- › Fachunternehmererklärung
- › Bestätigung der wahrheitsgemäßen Angaben (Anhang am Zuwendungsbescheid)
- › Rechnungen zu den Ausgaben



Überweisung Fördersumme

Nach Prüfung der Unterlagen erhalten Sie die Fördersumme.

Keine Lust selbst zu beantragen?

Kein Problem! Greifen Sie auf den Förderservice zurück,
s. Ablauf auf der folgenden Seite.

Oder unseren Förderservice für die Beantragung der Wärmepumpen-Förderung nutzen

Welche Leistungen bekomme ich?

Unsere erfahrenen Profis unterstützen Sie hier von Anfang an umfassend. So sparen Sie sich Zeit und Nerven. Wir prüfen das Angebot Ihres Heizungsfachbetriebs auf Förderfähigkeit, ermitteln Ihren persönlichen Fördersatz, beraten Sie bei Antragsvorbereitung, Antragsstellung und Nachweisführung.

Der DAIKIN Förderservice ist für alle förderfähigen DAIKIN Heizsysteme für nur 250,- € nutzbar. Für die Heizungssanierung mit der hocheffizienten Wärmepumpe der neuesten Generation, DAIKIN Altherma 3 H HT, ist unser Service für Sie sogar kostenlos.

- › **Fördermittel-Auskunft:**
Mit unserer Fördermittel-Datenbank ganz einfach passende Fördermittel finden.
- › **Förderhotline:**
Gerne unterstützt Sie unsere Förderhotline werktags von 9 bis 17 Uhr telefonisch unter **(0 61 90) 9 26 34 27**.
- › **Förderservice-Checklisten:**
Checklisten ausfüllen und einreichen: wir kümmern uns um Ihren Förderantrag.



Beauftragen Sie den Fördergeldservice

- › Ihr förderfähiges Fachhandwerker-Angebot einholen
- › Unterlagen beim Fördergeldservice einreichen

zum Antragsformular



Fachhandwerker beauftragen

- › Auf die Zuschusszusage vom Fördergeldservice warten
- › Nach der Zusage den Fachhandwerker beauftragen



Nachweisführung für die Auszahlung

- › Unterlagen beim Fördergeldservice einreichen



Überweisung Fördersumme

Nach Prüfung der Mittelverwendung durch das BAFA erhalten Sie die Fördersumme.

DAIKIN Airconditioning Germany GmbH

Inselkammerstraße 2 · 82008 Unterhaching

Infotelefon: 0 800 - 72 41 995

info@daikin.de · www.daikin.de/foerderung

BEG-Flyer Förderservice Wohngebäude 06/2022

920003

Änderungen vorbehalten · © 2022 DAIKIN

